

Hochbauamt

hier: Neuorganisation - Grobstruktur

- I. Im Oktober 2015 hat der POA eine neue Aufbaustruktur für das Hochbauamt beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die stellenplanmäßige Umsetzung vorzunehmen. Diese wurde am 10.05.2016 dem POA vorgelegt und entsprechend beschlossen. In 2017 gab es aus Gründen mehrerer Personalwechsel das Erfordernis, die Aufbaustruktur anzupassen. Die Grundstruktur aus 2015 mit den entsprechenden festen Abteilungen wurde nicht verändert (Anlage 1). Gleichzeitig wurde ein Personalbemessungssystem entwickelt, das auf der Basis der aktuell anstehenden Maßnahmen den jeweils notwendigen Personalbedarf ermittelt und das ständig fortgeschrieben wird. Seit 2015 hat sich die Zahl der Vollkraftstellen im Hochbauamt um über 50 VK erhöht, die in die bestehende Struktur integriert werden mussten.

Diese Struktur soll nun den aktuellen Projekten und entsprechenden Prioritäten und – personellen - Entwicklungen angepasst werden. Ausgehend davon, dass sich die 2015 erarbeitete Grundstruktur als belastbar und ausbaufähig erwiesen hat, haben die Herren Ref.I/II und Ref.VI folgende Änderungen in der Aufbaustruktur vereinbart (Anlage 2).

Nachdem der Abteilungsleiter der **Abteilung Bildung 1** (H/B-1) in den Ruhestand gegangen ist sollen die bisherigen beiden Bildungsabteilungen (H/B-1 und H/B-2) zu einer Abteilung (H/B) zusammengeführt werden. In dieser Abteilung werden dann alle Maßnahmen des Schulbereiches und des Bereichs der Jugendamts-Gebäude betreut. Damit gibt es künftig weniger Schnittstellen zwischen H, J, 3.BM, SchA, SchB sowie den zuständigen Hausverwaltenden Einheiten (HVE). Die zentrale Koordination und Steuerung auch hinsichtlich Standards, Schnittstellen und Mittel erfolgt durch die Abteilungsleitung. Da diese zusammengeführte Abteilung für eine direkte Führung zu groß wird und um die umfangreichen Arbeiten zu koordinieren, zu steuern sowie rund 38 Mitarbeitende zu führen, sollen unterhalb der Abteilung vier Sachgebiete eingerichtet werden mit entsprechenden Sachgebietsleitungen. Dies ermöglicht zudem unter dem Gesichtspunkt der Personalentwicklung erste Führungserfahrungen als Sachgebietsleitungen sammeln zu können.

Die **Abteilung Eigenbetrieb und Verwaltung (H/EV)** ist in zwei Sachgebiete untergliedert, wovon ein Sachgebiet vom Abteilungsleiter in Personalunion mitgeführt wird. Diese Situation soll bereinigt werden, da speziell in der Abteilung H/EV sehr viele umfangreiche und komplizierte Großprojekte anstehen, die zukünftig einen entsprechenden Personalzuwachs in der Abteilung H/EV erforderlich machen. Der Abteilungsleiter wird, neben der Führung der Abteilung auch Projektentwicklungsaufgaben wahrnehmen. Im Sachgebiet H/EV-1 soll daher die bestehende Stelle einer/s Bauingenieurin/s als Sachgebietsleitung eingesetzt werden, um die Abteilungsleitung zu entlasten.

Die **Abteilung Kultur (H/K)** soll ebenfalls in zwei Sachgebiete untergliedert werden.

Aus der Abteilung H/K wird das Sonderprojekt ‚**Ehemaliges Reichsparteitagsgelände**‘ ausgegliedert und in eine eigene temporäre **Projektabteilung H/R** mit derzeit drei Bauingenieurstellen stellenwertneutral überführt.

Das gesamte Areal des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes bestehend aus dem Zeppelfeld, der Haupttribüne, der Kongresshalle mit dem Dokumentationszentrum und den Räumen für die Nürnberger Symphoniker müssen historisch und pädagogisch insgesamt betrachtet werden. Die Sanierung des Areals Zeppelfeld sowie der Zeppelintribüne wird bis zu 10 Jahre dauern. Derzeit wird das Dokumentationszentrum deutlich erweitert, um den pädagogischen Ansprüchen und der Besucherzahl gerecht zu werden. Die Kongresshalle steht seit Jahrzehnten weitgehend leer. Im Zuge der Überlegungen zur Bewerbung als

Kulturhauptstadt soll die Kongresshalle jetzt beplant werden. Vorgesehen ist eine Kulturnutzung. Dabei sind wesentliche Arbeiten am Gebäude zu planen und umzusetzen. Bauphysik, Erschließung im Gebäude, Rettungswege, Haustechnik, Raumbuch usw. Als weitere Maßnahme ist aktuell die Dachsanierung der Kongresshalle erforderlich. Der Aufwand ist erheblich und mit schwierigen Details zur gesamten Statik verbunden. Alle gezeigten Maßnahmen werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Für **Bauvorhaben in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP)**, die bisher in der Abteilung Zentrale Aufgaben (H/ZA) angesiedelt waren, soll ebenfalls eine eigene temporäre **Projektteilung (H/ÖPP)** eingerichtet werden.

Die ÖPP-Verfahren erfordern sehr viel spezielles Fachwissen und Erfahrung. Derzeit stehen sehr große Maßnahmen an, wie z.B. Neubau Schule Maiach, Neubau Schulzentrum Tiefes Feld, Standortsuche und Realisierung Berufsschulen B5 und B14, sowie der Neubau einer Realschule. Die voraussichtlichen Gesamtkosten können hier bis zu 400 Mio. EUR betragen. Das künftige Facility Management für den Betrieb der Schulen ist eng mit den Schulämtern, der HVE, und den Betreibern abzustimmen.

Die bisherige **Abteilung Groß- und Sonderprojekte H/P** soll ebenfalls als **Projektteilung** geführt und die bisher vorhandenen beiden Gruppen neu aufgestellt werden. Eine Gruppe bearbeitet die Schulgroßprojekte für das Schulzentrum Südwest sowie Fürreuthweg. Zusätzlich sind auch erforderliche Interimsbauten zu erstellen. Das Bauvolumen alleine in dieser Gruppe beträgt über 200 Mio. EUR.

Der Eigenbetrieb SÖR hat das Hochbauamt mit mehreren Großprojekten beauftragt. In Summe an die 90 - 100 Mio. EUR. Dafür soll nun in der Projektteilung Groß- und Sonderprojekte eine neue Gruppe für die Bearbeitung aller Maßnahmen für SÖR aufgebaut werden, die bisher in die Abteilung H/EV bearbeitet wurden. Da jedoch H/EV derzeit viele andere Projekte zu bearbeiten hat (NüSt, Altenheim Platnersberg, Tiergarten, Integrierte Leitstelle, Neubau Feuerwache 6 und Werkstatt, Nachbarschaftshaus Gostenhof sowie Interim alte Feuerwache 1) ist es sinnvoll das Thema SÖR auszugliedern.

Für alle drei **Projektteilungen (H/R; H/ÖPP, H/P)** gilt, dass sie entsprechend der Definition als Projekte temporär ausgelegt sind. Damit werden die Projektteilungen nur solange geführt als auch die zu bearbeitenden Aufgaben aktuell zu bearbeiten sind. Nach Abschluss der Projekte werden die Projektteilungen aufgelöst und die Mitarbeitenden in die anderen Abteilungen eingegliedert. Aufgrund der Vielzahl der Baumaßnahmen über viele weitere Jahre sowie der demografischen Entwicklung des Personals im Hochbauamt ist davon auszugehen, dass alle Mitarbeitenden der Projektteilungen später in den Hauptabteilungen benötigt werden.

Stellenplan:

Aus den vorgeschlagenen strukturellen Änderungen ergeben sich Veränderungen für den Stellenplan von H sowohl im Hinblick auf die Zuordnung der Stellen als auch hinsichtlich einzelner Stellenwerte, die auf der Basis der 2016 vom POA beschlossenen tariflichen Grundstruktur zum Teil überarbeitet und neu bewertet werden müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen in der Aufbaustruktur des Hochbauamts werden umgesetzt. Die drei temporären Projektteilungen sind jeweils nach Abschluss der zugeordneten Projekte aufzulösen.
2. Die stellenplanmäßige Umsetzung mit der entsprechenden Neustruktur des Stellenplans wird dem POA zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Ref. I/II / POA gez. Riedel (Unterschrift liegt elektronisch vor)

Nürnberg, 20.04.2020
Amt für Digitalisierung, IT
und Prozessorganisation

gez. Knabel (52 21)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck an:

- a) Ref. VI
- b) H

.